

Aufenthaltsqualität Innenstadt

- **Möglichkeiten, die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verbessern;**
Antrag StR/innen Widmann, Mader und Schramm, Fraktion Freie Wähler, Nr. 507 vom 31.05.2023
- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt;**
Antrag StR/innen Widmann, Graf und Schramm, Fraktion Freie Wähler, Nr. 510 vom 09.06.2023
- **Errichtung eines Brunnens am Dreifaltigkeitsplatz;**
Antrag StRin Schramm, Junge Wähler, Nr. 516 vom 20.06.2023

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	19.07.2024	Stadt Landshut, den	09.07.2024
Sitzungsnummer:	BS: 69 US: 28	Ersteller:	Sieber, Johanna

Vormerkung:

Zu Antrag 507:

Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut enthält folgende 2 Maßnahmen, welche sich mit den Inhalten des Antrags decken:

- Maßnahme 1.3: Prüfung bestehender Standorte von Sitzbänken / Sitzgelegenheiten in stadtklimatischen Hotspots
- Maßnahme 2.2: Schaffung neuer Baumstandorte im Stadtraum

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts wurden, in Würdigung der vom vorliegenden Stadtratsantrag thematisierten Erhitzungsthematik, bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

Im Herbst 2023 wurden die Bankstandorte an der Ostseite der Altstadt quantitativ um insgesamt 10 Bänke an 5 Standorten erhöht. Qualitativ ist durch die neue Bankstellung nunmehr das Sitzen sonnenzugewandt und sonnenabgewandt, sowie kommunikativ „über Eck“ möglich. Parallel dazu wurde von der Verwaltung die verschattungsoptimierte Aufstellung von mobilem Grün durch digitale Beschattungsszenarien zu unterschiedlicher Positionierung für die verschiedenen Tages- und Jahreszeiten untersucht.

Im Frühling 2024 wurde dann mobiles Grün für 4 Standorte als „Realexperiment“ aufgestellt, d. h. die Maßnahme wird dabei zunächst punktuell „auf Probe“ umgesetzt. Begleitend werden die Reaktionen und Wirkungen der Maßnahme innerhalb der Stadtgesellschaft, sowie der Beitrag zur Zielerreichung ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse über Problemlagen und Stärken werden anschließend genutzt, um die Maßnahmen entsprechend weiter zu entwickeln.

Im Einzelnen wurden Jungbäume (Feldahorn) mit Unterpflanzung aufgestellt, die über die Jahre zunehmend Schatten spenden sollen. Zusätzlich werden ebenfalls in Pflanzgefäßen standortgerechte Blühstauden aufgestellt. Sollte sich diese Bepflanzung im Rahmen des „Realexperiments“ bewähren, kann die Innenstadtmöblierung auf dieser Basis erweitert werden, andernfalls kann die Bepflanzung entsprechend der aus dem Versuch gewonnenen Erkenntnisse modifiziert werden. Die Beteiligung der Bürgerschaft ist fortlaufen mittels eines QR-Codes möglich und fällt überwiegend sehr positiv aus.

Auch das Landesamt für Denkmalpflege hat sich bereits positiv hierzu geäußert, warnt jedoch gleichzeitig vor einer „Übermöblierung“ des Stadtraumes.

Die Westseite der Altstadt wurde ebenfalls mit untersucht. Hier war qualitativ weniger Schatten-spende durch „mobiles Grün“ zu erreichen. Gleichzeitig ist man im Bereich zwischen Theaterstraße und Residenz bereits an der Kapazitätsgrenze der Auslastung des öffentlichen Raumes

angekommen, eine Aufstellung von zusätzlichem Inventar würde hier zu Lasten des historisch gewachsenen Schwaigermarkts gehen.

Zu Antrag 516:

Der Dreifaltigkeitsplatz stellt eine sehr gute Flächenreserve zur Errichtung eines Brunnens mit Sitzgelegenheiten unter Erhalt des historischen Herzog-Ludwig-Denkmal sowie des neueren Gedenkstein der an die Synagoge und damit an das jüdische Viertel erinnert, dar. Eine derartige Maßnahme würde die Strahlkraft des Dreifaltigkeitsplatzes und der oberen Altstadt deutlich erhöhen.

Aktuell besteht der Platz aus zwei Teilen – einer relativ agil genutzten Parkierungsfläche für Kfz und Fahrräder und einer Rasenfläche, die durch freiwachsende Heckenstrukturen und hohe Bestandsbäume auf den beiden straßenabgewandten Seiten eingefasst ist. Die Heckenstrukturen bilden eine Barriere zur angrenzenden Bestandsbebauung, unterbinden den Bezug zwischen den historisch gewachsenen Gebäudekanten und der Grünfläche und verhindern sowohl die optische als auch die fußläufige Durchlässigkeit. Die Rasenfläche selbst enthält bisher keine Aufenthaltsstrukturen wie Bänke etc., diese sind bislang nur am Rand der Fläche angeordnet.

Sowohl die Gestaltung der Grünfläche, die Organisation der verkehrlichen Situation auf dem Platz sowie ggf. auch die Straßenraumgestaltung in diesem Bereich sollten im Rahmen eines Wettbewerbs untersucht werden – die Integration eines Brunnens bzw. einer bodengleichen Fontäne in Verbindung mit Sitzelementen und schattenspendender Bepflanzung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität wäre eine sinnvolle Gestaltungsvorgabe für einen Wettbewerb.

Diesbezüglich sind im Haushalt bereits Mittel für die Maßnahme "Wettbewerb Dreifaltigkeitsplatz / Innere Münchner Str." mit Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Wenn das Wettbewerbsergebnis vorliegt und die Bürgerbeteiligung abgeschlossen ist, kann die Neugestaltung des Dreifaltigkeitsplatzes geplant und durchgeführt werden. Dies ist in Abhängigkeit der Sanierung des „Moserbräu“ für ca. 2028 terminiert, da die Baustelleneinrichtung hierzu auf dem Dreifaltigkeitsplatz erfolgen soll.

Förderfähigkeit:

Nachdem der Dreifaltigkeitsplatz Teil des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ ist, sind gemäß Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern sowohl für die Durchführung eines Wettbewerbes als auch die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses Mittel aus der Städtebauförderung zu erwarten, wenn alle Aspekte des Platzes (Grünfläche, Parkierungsfläche, Wegebeziehungen etc.) Gegenstand des Wettbewerbs sind.

Zu Antrag 510:

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler hat in Ergänzung zum vorliegenden Antrag eine sechsstellige Finanzmittelbereitstellung aus ihrer „Fraktionsinitiative“ in Aussicht gestellt, die es der Stadt ermöglicht, zeitnah ein klimawirksames Fontänenfeld o. ä. zu errichten.

Das Klimaanpassungskonzept betrachtet die Integration von bewegtem Wasser in den Stadtraum, zum Beispiel durch Springbrunnen, Wassertretbecken, Wasserspielplätze, Zerstäuber oder Fontänenfelder als geeigneten Beitrag, der städtischen Überwärmung in sommerlichen Hitzeperioden entgegenzuwirken. Der Effekt der Kühlung ist bei bewegtem Wasser deutlich höher als bei stehenden Wasserflächen, da die verdunstungsfähige Oberfläche durch die Bewegung vergrößert wird. Lokal lässt sich das Mikroklima durch bewegtes Wasser deutlich verbessern.

Am höchsten ist der Effekt von bewegtem Wasser zwar in Räumen mit geringem Luftmassenaustausch, wie etwa auf kleinen Stadtplätzen oder in engen Innenhöfen, aber auch in der Altstadt könnten Springbrunnen/Fontänenfelder einen klimatischen Mehrwert bieten und den Aufenthalt im Stadtraum attraktiver und interessanter machen.

Standortanforderungen:

Recherchen bei anderen Kommunen haben gezeigt, dass für ein im Ergebnis gelungenes Fontänenfeld folgende Randbedingungen zu berücksichtigen sind:

- Freistehender Standort mit guter/optimierungsfähiger Aufenthaltsqualität, allseitig umgeben von einem großzügig bemessenen Bewegungs- und Aufenthaltsbereich
- Einbindung in den historischen Stadtraum
- gut besonnener Standort
- Unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen

Standortvorschläge und deren Einwertung:

Von der Verwaltung gesammelt und anhand der o. g. Kriterien geprüft wurden zahlreiche historische und neue Standortalternativen, die überwiegend aufgrund ihrer spezifischen Randbedingungen wieder ausgeschieden werden mussten.

Übrig blieben sechs potentielle Standorte für Fontänenfelder, die alle im denkmalgeschützten Ensemblebereich „Altstadt Landshut“ liegen. Daher wurde das Landesamt für Denkmalpflege hierzu bereits im Vorfeld beteiligt. Der Gebietsreferent äußerte aus denkmalfachlicher Sicht grundsätzliche Bedenken, wertete aber darüber hinaus die einzelnen Standortvorschläge konkret ein. Seine ausführliche Stellungnahme liegt als Anlage bei.

	Dreifaltigkeitsplatz	Altstadt – Einmündung Kirchgasse	Ländtorplatz	Residenzvorgelege	Rathausvorplatz	Neustadt 526 - 528
Bewertung LfD	+	+	+	-	-	-
freistehender Standort	++	+	+	+	-	-
Besonnung Standort	+	+	++	+	+	+
Potential Aufenthaltsqualität	+++	+	++	+	+	-
Eingriff ins Ver- und Entsorgungnetz (+ Hausanschlüsse)	2 Sparten	2 Sparten	3 Sparten	4 Sparten	2 Sparten	4 Sparten
Archäolog. Nachsuche	notwendig	notwendig	notwendig	notwendig	notwendig	notwendig

Der Standort in der Neustadt wird aufgrund der Konkurrenzsituation mit dem Wochenmarkt und der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht zur Realisierung einer Fontänenanlage empfohlen. Den potentiellen Standorten Rathausvorplatz und dem Vorgelege der Residenz sollte aufgrund der denkmalspezifischen Themen nicht nähergetreten werden.

Die Standortoption „Dreifaltigkeitsplatz“ wurde inkl. Zeitschiene und Förderfähigkeit unter Punkt „zu Antrag 516“ bereits ausführlich bewertet. Allerdings ist die Realisierung eines Fontänenfeldes innerhalb des durch die in Aussicht gestellte Förderung „Fraktionsinitiative Freie Wähler“ erforderlichen Zeitraumes nicht möglich. Daher ist dieser Standort unter den vorliegenden Bedingungen nicht für die Realisierung von Wasserspielen prädestiniert.

Eine weitere denkbare Option stellt die Ergänzung der bestehenden konsumfreien Zonen durch mehrere bodengleiche Einzelfontänen bzw. Vernebler analog zum Standort des mobilen Grüns in den konsumfreien Zonen dar. Hierdurch würde nicht ein zentraler größerer Standort, sondern vielmehr mehrere dezentrale kleinräumige Zonen zur Abkühlung geschaffen.

Schließlich könnte der Generalsanierung des Wasserbeckens mit Springbrunnen auf der Mühleninsel des Künstlers Ernst Heiß aus der Finanzmittelbereitstellung der Fraktion der Freien Wähler nähergetreten werden. Nach der Auslagerung der Vereinigten Kunstmühlen wurde in den 80-er-Jahren auf der Mühleninsel ein Erholungspark errichtet. Um einen Zugang zum Wasser herzustellen wurde das bestehende Wasserbecken geschaffen, das im Sommer

Kühlung verspricht und im Winter nicht abgedeckt werden muss. Es wird bei entsprechender Witterung täglich zwischen 10 und 19 Uhr betrieben.

Zwischenzeitlich ist die Brunnenanlage allerdings in die Jahre gekommen.

Eine Bestandserhebung des Stadtgartenamtes hat ergeben, dass aufgrund von Frostschäden Fugen und Klinker des Beckens und insbesondere auch dessen Einfassung zu überholen sind, ebenso ist die Brunnentechnik auf den neuesten Stand zu bringen.

Wollte man an diesem Standort der Realisierung eines neuen, bodengleichen Fontänenfeldes nähertreten, wäre im Vorfeld zusätzlich noch die komplexe Thematik des Urheber- und Eigentumsrechtes zu klären. Urheberrechtshalter sind mittlerweile die Nachfahren des Künstlers, der 1991 verstorben ist.

Nachdem die o. g. Standortoptionen sehr unterschiedliche Randbedingungen bzgl. der zur Verfügung stehenden Flächen etc. aufweisen, können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Größe und Kostenrahmen der Wasserspiele getroffen werden. Eine positive Beschlussfassung vorausgesetzt, könnte die Verwaltung ein grobes Vorplanungskonzept für ein bodengleiches Fontänenfeld entwickeln. Die Ausführungsplanung / Ausschreibung / Realisierung müsste dann über einen externen Fachplaner erfolgen.

Förderfähigkeit:

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler hat in Ergänzung zum vorliegenden Antrag eine diesbezügliche sechsstellige Finanzmittelbereitstellung aus der „Fraktionsinitiative“ der Freien Wähler Bayern durch den Haushaltsausschuss des Landtages in Aussicht gestellt. Diese Mittel würden der Stadt ermöglichen, ein klimawirksames Fontänenfeld o. ä. zu errichten. Um diese nutzen zu können, müssten sie voraussichtlich in 2025 abgerufen werden. Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern ist hierbei von einer Förderquote von 60 % auszugehen, somit ist ein Eigenanteil von 40 % bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 zu berücksichtigen. Nachdem sämtliche vorgeschlagenen Standorte im Sanierungsgebiet Innenstadt liegen, kann alternativ von einer Bezuschussung im Rahmen der Städtebauförderung ausgegangen werden. Grundsätzlich beträgt der Fördersatz 60% der förderfähigen Kosten. Unter bestimmten Bedingungen, die noch zu klären sind, könnte im Rahmen der Förderinitiative „Klima wand(e)t Innenstadt“ ein erhöhter Fördersatz von 80% zu erhalten sein.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wird Kenntnis genommen.
2. Antrag Nr. 507:
Mit dem derzeit stattfindenden Realexperiment mit „mobilem Grün“ in der Altstadt ist dem Antrag Rechnung getragen.
3. Antrag Nr. 516:
Dem gegenständlichen Antrag wird im Rahmen der Auslobung eines Wettbewerbs nähergetreten, sobald die Zeitschiene für die Sanierung des Moserbräu feststeht. Dem Antrag ist somit insgesamt Rechnung getragen.
4. Antrag Nr. 510:
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort „Altstadt – Einmündung Kirchgasse“ ein grobes Vorplanungskonzept für ein klimawirksames Fontänenfeld zu entwickeln.
 - b) In einem nächsten Schritt sind Angebote von externen Fachplanern für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Begleitung der Realisierung unter Berücksichtigung des Zeitrahmens einzuholen, nachdem die in Aussicht gestellten Fördergelder voraussichtlich 2025 abzurufen sind.
 - c) Dem Antrag Nr. 510 ist somit Rechnung getragen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Nr. 507

Anlage 2 – Antrag Nr. 516

Anlage 3a – Antrag Nr. 510

Anlage 3b – Vorabstellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.06.2024